

Die Wiener Gemeinderatswahlreform.

Von Dr. Rudolf Ritter v. Schwarz-Piller,
Gemeinderat der Stadt Wien.

Wien, 15. Oktober.

Zuletzt bei allen Teufelsfeiern
Wirkt der Parteihaß doch zum besten.
Goethe (Faust II.).

In meinem Aufsatze „Das neue Wiener Gemeinde-
statut“ in der Nummer vom 25. August dieses Blattes habe
ich mich bemüht, im Gegensatz zu der kurz vorher publizierten
offiziellen christlichsozialen Wahlrechtsproklamation die
Grundzüge einer zeitgemäßen, wirklich freiheitlichen und vor
allem gerechten Wiener Gemeinderatswahlreform darzustellen.
Als wichtigste Punkte erschienen mir folgende Forderungen:

1. Allgemeines, gleiches und direktes Wahlrecht.
2. Proportionalwahlrecht.
3. Das ganze Gemeindegebiet von Wien ein Wahlkreis.
4. Listensystem ohne starre Bindung.

Nur eine Wahlreform, welche den oben aufgezählten
vier Hauptforderungen voll und ganz Rechnung trägt, kann
als eine gerechte bezeichnet werden und ermöglicht, den
Willen der gesamten Wiener Bevölkerung durch ihre so
gewählten Vertreter zum Ausdruck zu bringen.

Die seit jenem Tage in Parteiblättern und Versamm-
lungen geführten Diskussionen haben mir zweifellos darin recht
gegeben, daß das Postulat der Gerechtigkeit von den einfluß-
reichen Schöpfern der neuen Wahlordnung nicht erfüllt wird,
und was das Wichtigste ist, daß mit dem bisherigen System
der Parteiherrschaft, dem Regime einer, eventuell zweier
großer politischer Parteien in der wirtschaftlichen Korpo-
ration, die Wiener Gemeinderat heißt, zum Schaden der
objektiven Verwaltung, zum Schaden der Gesamtwohlfahrt
nicht gebrochen werden soll.

Gerade in der Wiener Gemeindeverwaltung hat sich die
schränkenlose Parteiherrschaft als größter Schädling einer
jedeilichen Fortentwicklung der Stadt erwiesen. Wirtschaft-
liche Dinge dürfen eben nicht nach parteipolitischen Grund-
sätzen erledigt werden, das Wohl und Wehe eines Stadt-
bürgers darf nicht von seinem politischen Parteibekanntnisse
abhängen; mag die herrschende Partei wie immer heißen.
Ich glaube, daß zum Beispiel unser ungeheures Zurück-
bleiben auf dem Gebiete der städtischen Wohnungsfürsorge
— eine folgenschwere Kalamität, welche man jetzt vergeblich
auf die Flüchtlinge abzuwälzen versucht — geradezu ur-
kundlich, durch Sitzungsprotokolle usw. als auf das Partei-
regime zurückführbar erwiesen werden kann. Parteiregime
und Parteihaß lähmen jeden Fortschritt, ertöten den Gemein-
sinn und schädigen den überwiegenden Teil der Bevölkerung
in ihren wichtigsten Interessen. Ein Gemeinderat soll nicht
politisch sein, er soll sich lediglich als wirtschaftliche Inter-
essenvertretung fühlen und soll mit der Gesamtheit für die
Gesamtheit wirken. Der Krieg hat einen teilweisen Zu-
sammenbruch der unbegrenzten Parteiherrschaft schon bisher
gezeitigt, da sich die Majorität teils aus eigenem Antriebe,
teils über energisches Drängen der Opposition zu einer
Reihe von Konzessionen genötigt sah, welche sie im Frieden
niemals gewährt haben würde, obwohl es sich hierbei um ganz
selbstverständliche Forderungen der politischen Gerechtigkeit
und Anständigkeit gehandelt hat. Die Opposition aber mußte
Mitarbeit anstreben und angebotene Mitarbeit annehmen, da
wir in einem schweren Kriege stehen und Abstinenz von der
Arbeit dort, wo es sich um das öffentliche Wohl handelt,
unverantwortlich und unpatriotisch wäre.

Eine der wichtigsten Forderungen, um der Parteivirt-
schaft möglichst ein Ende zu bereiten und der gesamten
Wählerschaft von Wien eine möglichst gerechte Vertretung zu
sichern, ist die Forderung: „Gemeindegebiet Wien ein
Wahlkreis“. Ich glaube, daß gerade dieser Punkt am aller-
wenigsten der Aufklärung und des Kommentars bedarf. Wir
haben im letzten Vierteljahrhundert in Wien die be-
trübende Erfahrung gemacht, daß infolge einer un-
beschränkten Parteiherrschaft nicht nur die Minoritäten der
verschiedenartigsten Gruppen in den einzelnen Bezirken
vollkommen unterdrückt wurden, weil ihre zahlenmäßige
Unterlegenheit ihnen niemals ein Mandat verschaffen
konnte, sondern daß auch die Zählkandidaten dort, wo
solche überhaupt noch aufgestellt wurden, von Jahr zu Jahr
immer weniger Stimmen erhielten, weil die Aussichtslosig-
keit des Kampfes Verbrossenheit und Interesselosigkeit ver-
ursachte. Die Zahl jener Leute, die nicht zur Wahl gingen,
kam in manchen Bezirken schon nahe an die Zahl der
wirklich abgegebenen Stimmen; und weiter kann man
sagen, daß die Zahl der Mitläufer, also der politisch nicht
organisierten, im großen und ganzen die Wahl entschieden
dadurch, daß sie durch den größeren und besseren Wahl-
apparat der herrschenden, mit Geldmitteln daher gut aus-
gestatteten Partei an diese gezogen wurden. Das sind aber
unerträgliche Verhältnisse, die nicht perpetuiert werden
dürfen. Derartige Verhältnisse schaffen Tausende von Ver-
brossenen und Unzufriedenen, und solche Zustände können
nur dann verbessert werden, wenn jeder einzelne weiß,
daß auch seiner Stimme ein gewisses Gewicht zukommt und
daß er hiedurch an der effektiven Gemeindeverwaltung Ein-
fluß gewinnt. In einer Gemeindevertretung sind keine
„Besitzstände“ zu wahren.

Wenn das Gemeindegebiet von Wien ein einziger
Wahlkreis ist, dann würden alle die bisher zersplitterten
Stimmen der Bezirksminoritäten addiert, ja es ist auch

a
15

MS